



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 4 / 2009

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Unverständliche Haltung eines Bischofs

Am Samstag, dem 14.3.2009, haben Lebensrechtler eine Gebetsdemonstration (Organisator: Euro-ProLife München) gegen Abtreibung in Münster durchgeführt. Die Pro-life-Aktion begann um 14 Uhr in der St. Ägidii-Kirche mit einer heiligen Messe.

Während der Fürbitten drangen zwei Vermummte der Antifa ein, warfen unter Geschrei Flugblätter und Kondome in den Kirchenraum und störten die Beter massiv. Nach der Heiligen Messe wurden, bereits unter Polizeiaufgebot, weiße Kreuze an die Teilnehmer verteilt und die Gebetsprozession setzte sich in Bewegung. Kurz danach blockierten über 100 meist jugendliche Personen die Straße und machten ein Weiterkommen der Lebensrechtler unmöglich.

Vermummte Gegner

Die Teilnehmer der Gebetsaktion ließen sich von den Pöbeleien und Anfeindungen der Antifa nicht provozieren. Geduldig warteten sie mehr als zwei Stunden im Regen, mit Gebet und Gesang, bis eine Hundertschaft der Polizei zur Verstärkung eingetroffen war. Obwohl die Polizei auf De-Eskalation setzte und nachsichtig mit den Chaoten umging, lenkten diese nicht ein und blieben

hartnäckig bei ihrer rechtswidrigen Blockade.

Polizei-Einsatz

Erst nach mehreren Verwarnungen griff die Hundertschaft der Polizei ein und machte dem linksradikalen Spuk ein Ende. Zirka 120 Personen mußten von der Polizei bis Ende der Veranstaltung festgehalten werden, wie die Polizei Münster in ihrer Pressemeldung berichtete. Die Lebensrechtler konnten nach etwa zwei Stunden ihren friedlichen Gebetszug weiter fortsetzen. Im Innenstadtbereich sorgten allerdings weitere, „noch nicht festgemachte Chaoten der Antifa“ mit lautstarkem Geschrei und Blockadeversuchen für weitere Störungen. Eine Polizeieinheit „isolierte“ diese Störgruppe ebenfalls von den friedlichen Lebensrechtlern. Nach Angabe des Online-Stadtmagazins „echo-Muenster.de“ wurden bei dieser Aktion der Polizei nochmals 26 Gegendemonstranten der Antifa „dingfest“ gemacht.

Der Gebetszug der Lebensrechtler wurde dann ohne Störungen fortgesetzt und fand in der Schlußkundgebung am Denkmal von Kardinal von Galen, den man auch den „Löwen von Münster“ nennt, einen würdigen Abschluß. Die Antifa Münster zeigte sich bereits am Abend des 14. März

in einer Internet-Veröffentlichung stolz über ihre gelungenen Randalereien, die als „kreative Störaktion“ schöneredet wurden.

Besorgte Lebensschützer

Der Sprecher der „Europäischen Bürgerinitiative“ zeigte sich besorgt über die Aggression und Gewaltbereitschaft der Antifa und hält es für unumgänglich, daß gegen Randalierer mit aller Härte des Gesetzes vorgegangen wird: „Nicht Rechtsradikale allein, sondern auch linksradikale Antifagruppen bekämpfen Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland. Dies sollte endlich auch von Seiten der Politik und der Medien zur Kenntnis genommen werden“.

Strafanzeigen gegen die vermummten Chaoten wurden vom „Christoferuswerk“ (**Felizitas Küble**), vom „Kardinal von Galen-Kreis“ in Münster und von der „Europäischen Bürgerinitiative zum Schutze des Lebens und der Menschenwürde-Deutschland“ gestellt.

Ermittlungen

Die Staatsanwaltschaft Münster ermittelt derzeit aufgrund dieser Anzeigen gegen die Chaoten der Antifa wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und wegen Störung des

Gottesdienstes. Es dürfte aber unwahrscheinlich sein, daß die Linksradikalen ein friedliches Miteinander erlernen.

Weihbischof Overbeck aus Münster, der zufällig das Geschehen beobachten konnte, distanzierte sich von den friedlichen Lebensrechtlern und meinte: „Alles, was extrem ist, ist nicht gut.“ Unverständlich bleibt, daß Weihbischof Overbeck einen friedlichen Gebetszug als extrem einstuft.

Wir hoffen, daß sich die Lebensrechtler von dieser seltsamen Einstellung des Bischofs nicht einschüchtern lassen und beim nächsten Gebetszug noch zahlreicher erscheinen werden.

Sterbehilfe

Sterbehilfe für Minderjährige ist in Belgien Realität geworden.

Nach einer Pressemeldung (www.Ärztblatt.de) wird Sterbehilfe an Minderjährigen in Belgien trotz gesetzlichen Verbots bereits praktiziert. 2007 und 2008 seien an Minderjährige in 25 Fällen auf Intensivstationen lebensbeendende Mittel verabreicht worden, berichtete die Brüsseler Zeitung „Le Soir“. In Belgien ist seit 2002 aktive Sterbehilfe unter gewissen Voraussetzungen erlaubt.

Rede Günter Annens vor dem Gericht

Schlußwort des Angeklagten Günter Annen vor dem Landgericht Mannheim:

„**Hohes Gericht!**

In Artikel 1 GG (1) lesen wir: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In Artikel 2 GG (2) heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Die Väter des Grundgesetzes sprechen nicht davon, daß die Würde des Menschen von irgendetwas abhängig ist, daß sie geteilt ist oder daß sie im Alter zunimmt, bis hin zur vollen Würde. Ebenso sprechen die Väter des Grundgesetzes von „Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben“, also JEDER, ohne Einschränkung. Die Väter des Grundgesetzes billigten auch den ungeborenen Menschen ein volles Lebensrecht zu. Nicht ein eingeschränktes, an bestimmte Bedingungen festgemachtes Lebensrecht, sondern, ganz eindeutig und klar formuliert, ein volles Lebensrecht: „Jeder hat das Recht auf Leben“. Auch der ungeborene Mensch hat

also ein „volles Lebensrecht“!

Im Art. 1 GG hat der Staat sich selbst verpflichtet, dieses höchste Rechtsgut eines jeden Menschen, das „Recht auf Leben und die unantastbare Würde“ zu schützen.

Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 25. Februar 1975: „Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung“ und „Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden“.

Ich zitiere aus dem Urteil des BVerfG vom 28. Mai 1993: „Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das des ungeborenen Menschen zu schützen“.

Die Wirklichkeit schaut anders aus. Es fehlt die Wahrfähigkeit in vielen Bereichen der staatlichen Gemeinschaft.

Prof. **Brüstle** ist Deutschlands Vorzeigeprofessor in

Bezug auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen. Prof. Brüstle erhielt oder bezieht noch immer Embryonen (abgetriebene Kinder) aus Israel. Die Kinder werden in Israel in einem frühen vorgeburtlichen Stadium getötet und dann für viel Geld für Forschungszwecke nach Deutschland verkauft. Ziel der Wissenschaftler ist es, über diese getöteten ungeborenen Kinder möglichst viele medizinische Fortschritte für die Allgemeinheit zu erzielen (Entwicklung von Impfstoffen, Seren etc.).

Es ist nicht erlaubt, die Würde und das Recht auf Leben einzelner Menschen zu mißachten, um möglicher Weise der Allgemeinheit etwas „Gutes“ zu tun, sei es in Israel, sei es in Deutschland oder in an-

deren Staaten. Das ist niederträchtig und verwerflich und verstößt in Deutschland gegen Artikel 1 und 2 Grundgesetz.

Derartige Forschungen an Menschen durch NS-Ärzte sind uns heute noch in Erinnerung und werden von der Mehrheit des Volkes als verwerflich angesehen.

Das muß auch heute noch mit aller Deutlichkeit gesagt werden! Deshalb schrieb ich damals eine Pressemeldung, deshalb setze ich mich für das Recht auf Leben aller ungeborenen Kinder ein! Auch wenn Vergleiche falsch verstanden werden können, sind sie dennoch notwendig, um auf ein großes Übel aufmerksam zu machen, um die Menschen zum Nachdenken und zur Umkehr zu bewegen.“

Urteil bestätigt

Das Mannheimer Landgericht bestätigte am 26.3.2009 in einem Berufungsverfahren gegen Günter Annen das Urteil des Amtsgerichtes Weinheim.

Hintergrund: Ende 2007 hatte Bischof **Fürst** die Forschung mit embryonalen Stammzellen verurteilt und wurde deshalb von 18 namhaften Wissenschaftlern angegriffen. In einer Pressemitteilung verteidigte die Initiative Nie wieder! e.V. die Position des Bischofs und nannte namentlich den Wissenschaftler **Oliver Brüstle** aus Bonn, der die Forschung an ungeborenen Kindern in Deutschland forciert. Weiter erinnerte sie in diesem Zusammenhang ebenso wie zuvor Bischof **Fürst** an die Forschung und Tötung von Menschen im Dritten Reich.

Das Gericht sah in dem Vergleich der Embryonenforschung mit der Forschung und Tötung von Menschen im Dritten Reich durch die Namensnennung von **Oliver Brüstle** eine Beleidigung und bestätigte das Urteil der ersten Instanz von 30 Tagessätzen à 15,00 Euro. Die hervorragende Verteidigungsrede des Anwaltes **Leo Lennartz** und das Schlußwort des Angeklagten (siehe Artikel auf der Seite oben) konnten den Richter nicht zu einem Freispruch bewegen. Über eine Revision gegen dieses Urteil muß noch entschieden werden.

PS: Durch diesen Prozeß entstanden nicht unerhebliche Kosten für die Verteidigung. Wer möchte mit einer Spende helfen? (Spendenquittung kann ausgestellt werden).

Pro-Lifer warten auf Bischöfe

Ein Email erreichte uns aus Spanien. Es wurde berichtet, daß dort von Lebensrechtlern in Madrid ein „Marsch für das Leben“ organisiert worden ist. An dieser friedlichen Demonstration für das Leben nahmen alleine in Madrid über eine halbe Million Spanier teil und setzten so ein großartiges Zeichen für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder. In weiteren 80 spanischen Städten wurde

ebenso gegen die Abtreibung demonstriert.

Wenn Kardinäle und Bischöfe in Deutschland sich überwinden könnten wie in Spanien oder Amerika, sich mutig und entschlossen hinter ähnliche Aktionen zu stellen, würde dies einen enormen Aufwind für die Lebensrechtsarbeit auch für Deutschland bringen. Wie lange müssen die deutschen Pro-Lifer noch warten?